

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel

Vorlage Nr. 950/474/2023

**Beschlussvorlage
Verbandsgemeinde**

TOP	Haushaltssatzung und -plan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 sowie Wirtschaftsplan I/2024 einschl. Stellenübersicht, Investitionsprogramm 2023-2027 und Beteiligungsbericht des Eigenbetriebes
------------	--

Verfasser: Bearbeiter: Markus Hermann Fachbereich 2	
Datum: 14.11.2023	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-54	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Verbandsgemeinderat	öffentlich	07.12.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan einschl. Stellenplan der Verbandsgemeinde Vordereifel für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Wirtschaftsplan I/2024 einschl. Stellenübersicht, Investitionsprogramm 2023 bis 2027 sowie den Beteiligungsbericht des Eigenbetriebes in der vorliegenden Form. Die Haushaltssatzung ist der Niederschrift beigelegt.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthal- tung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit				Laut Be- schluss- vorschlag	Abwei- chender Be- schluss

Sachverhalt:

In der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan 2024 sollen festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	13.331.630 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.827.030 €
Jahresfehlbetrag	495.400 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	12.906.920 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	13.241.300 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-334.380 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.103.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.569.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.466.500 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit* auf	1.926.840 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit* auf	125.960 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit* auf	1.800.880 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen* auf	16.936.760 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen* auf	16.936.760 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 €

* ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

3. Der Wirtschaftsplan im Erfolgsplan	- Erträge	4.951.125,00 €
	- Aufwendungen	4.990.780,00 €
	- Jahresverlust	39.655,00 €

4. Der Wirtschaftsplan im Vermögensplan	- Einnahmen	7.894.230,00 €
	- Ausgaben	7.894.230,00 €

5. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, auf 1.466.500 €

6. Der Gesamtbetrag der Kredite des Eigenbetriebes "Abwasserwerk" wird auf 3.063.040 € festgesetzt.

7. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

8. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 5.000.000 €
9. Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse auf 5.000.000 €
10. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung des Eigenbetriebes „Abwasserwerk“ auf 5.000,000 €
11. Die Verbandsgemeindeumlagesätze werden wie folgt festgesetzt:
1. Steuerkraftmeßzahlen mit 30,75 v. H.
 2. Schlüsselzuweisungen A mit 30,75 v. H.
12. Es werden festgesetzt die Sonderumlagen im Ergebnishaushalt auf 953.430 € und im Finanzhaushalt auf 51.500 € für die in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde stehenden Grundschulen und Kindertagesstätten entsprechend dem Entwurf der Haushaltssatzung.
13. Die Fälle der im Haushaltsjahr bewilligbaren Fälle von Altersteilzeit wird auf 0 festgesetzt.
14. Die Sätze der Entgelte für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen und der einmaligen Kanalbaubeiträge werden wie folgt festgesetzt:

1. Öffentliche Abwasserbeseitigung

- 1.1 Die **Kanalbenutzungsgebühr** wird je m³ verbrauchtes Wasser festgesetzt auf **1,97 €**
- 1.1.1 Die Vorausleistungen auf die Kanalbenutzungsgebühren 2024 werden auf **1,97 €** je m³ verbrauchtes Wasser festgesetzt.
- 1.2 Der **wiederkehrende Beitrag für die Schmutzwasserbeseitigung** wird je m² Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse auf **0,15 €** festgesetzt.
- 1.2.1 Die Vorausleistungen auf die wiederkehrenden Beiträge 2024 für die Schmutzwasserbeseitigung werden je m² Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse auf **0,15 €** festgesetzt.
- 1.3 Der **wiederkehrende Beitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung** wird je m² verdichtete Abflussfläche auf **0,38 €** festgesetzt.
- 1.3.1 Die Vorausleistungen auf die wiederkehrenden Beiträge 2024 für die Niederschlagswasserbeseitigung werden je m² verdichtete Abflussfläche auf **0,38 €** festgesetzt.
- 1.4 Die Fäkalschlammgebühr wird je m³ abgefahrener Schlamm (§ 52 LWG) festgesetzt auf **35,90 €**
- 1.5 Die laufende Kostenbeteiligung der Ortsgemeinden an den Aufwendungen der Straßenoberflächenentwässerung wird für 2024 auf **0,58 €** je m² öffentlicher Straßen-, Wege- und Platzfläche festgesetzt.
- 1.6 Einmalige Kanalbaubeiträge
- 1.6.1 **Flächenkanalisation**
- 1.6.1.1 Für den Kostenanteil Schmutzwasser wird der Beitragssatz auf **6,99 €** je m² Grundstücksfläche mit Vollgeschosszuschlägen festgesetzt.
- 1.6.1.2 Für den Kostenanteil Niederschlagswasser wird der Beitragssatz auf **13,80 €**

je m² verdichtete Abflussfläche festgesetzt.

1.6.2 Gemeinschaftsanlagen

1.6.2.1 Für den Kostenanteil Schmutzwasser wird der Beitragssatz auf **1,90 €** je m² Grundstücksfläche mit Vollgeschosszuschlägen festgesetzt.

1.6.2.2 Für den Kostenanteil Niederschlagswasser wird der Beitragssatz auf **2,50 €** je m² verdichtete Abflussfläche festgesetzt.

1.6.3 Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung - Ortsgemeinden

1.6.3.1 Flächenkanalisation

Der Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung der Ortsgemeinden wird auf **19,55 €** je m² Straßen-, Wege- und Platzfläche festgesetzt.

1.6.3.2 Gemeinschaftsanlagen

Der Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung der Ortsgemeinden wird auf **5,29 €** je m² Straßen-, Wege- und Platzfläche festgesetzt.

2. Umlegung der Abwasserabgabe 2024 auf die Anschlussnehmer

Nach den Bestimmungen des Landesabwasserabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz und der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Vordereifel vom 24.07.2015 wird die Abwasserabgabe bei Kleineinleitern auf **17,90 €** je Einwohner festgesetzt (Stand: 30.06.2024).

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2024	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2024	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Haushaltsplan VG Vordereifel 2024
Satzung 2024 VG Vordereifel